

**Anlage 1 zur Bekanntmachung der Gemeinde Adelshofen zum
Auswahlverfahren gemäß Nr. 5.1 Satz 5 BbR**

Zu 11. Zulässigkeit von Nebenangeboten

Der Unterpunkt 11.c wird wie folgt festgelegt:

- c) Das Nebenangebot muss für das betreffende Gebiet zu folgender Versorgung führen:

Übertragungsraten von mindestens 50 Mbit/s. im Download für einen Teil und nicht weniger als 30 Mbit/s. im Download für mindestens 90 % der im jeweiligen Gebiet vorhandenen Anschlüsse.